

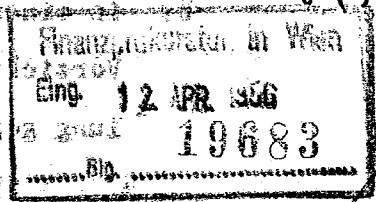
RECHTSANWALTE
DR. GUSTAV RINESCH A/E
DR. ANTON MAYER
POSTSPARKASSEN-KONTO: 111770
KONTO: CREDITANSTALT - BANKVEREIN SCHU 4839
TELEFON U 45 3 77
TELEGRAMM-ADRESSE RIMAJUR - WIEN

WIEN, 11. April 1956
IV., STALINPLATZ 10

Betr: Rückstellungssache Robert B. Bentley und Gen.-
Deutsches Reich, Reichseisenbahnvermögen,
Liegenschaft Wien, I., Elisabethstrasse 18.

Herrn
Dr. Franz Hiller,
Rechtsanwalt,
Wien, I.,
Seilerstätte 18

An die
Finanzprokurator,
zu Händen Herrn Dr. Sixta,
Wien, I.,
Rosenbursenstrasse 1



Sehr geehrte Herren! Vor einigen Tagen habe ich in einem Gespräch mit Herren der Generaldirektion der Oesterreichischen Bundesbahnen die Möglichkeit besprochen, diese Rückstellungssache vergleichsweise zu regeln, wobei ich von einer erhaltenen Mitteilung meiner Klienten ausgegangen bin, dass diese das Objekt Elisabethstrasse 18 in Zukunft nicht mehr für eigene Zwecke benötigen werden, während andererseits doch bei der Generaldirektion der Bundesbahnen ein dringender Bedarf für das Gebäude besteht.

Deshalb glaube ich, dass eine beide Teile befriedigende Lösung gefunden werden kann, wenn die derzeitigen Antragsgegner grundsätzlich das Vorliegen eines Entziehungstat-

003653

bestandes im Sinne des 3. Rückst. Ges. nicht bestreiten (was übrigens bereits im Teilerkenntnis 59 RK 609/47 vom 27. Jänner 1950 durch die Rückstellungskommission meritorisch festgestellt wurde), worauf durch die von mir vertretenen Antragsteller entweder

- a) die Rückstellungsansprüche an die Oesterreichischen Bundesbahnen abgetreten werden könnten, oder
- b) in einem Vergleich vor der Rückstellungskommission der Verzicht der Antragsteller auf die tatsächliche Rückstellung gegen Wertausgleich ausgesprochen werden könnte.

Zur Bestimmung der Höhe dieses Wertausgleiches schlage ich vor, dass sich die Parteien dem Gutachten eines oder zweier Sachverständiger unterwerfen, welche den tatsächlichen Wert der Liegenschaft im Entziehungszeitpunkt, unter Berücksichtigung des Zustandes vor dem Umbau und einer bestimmten Aufwertungsquote, festzusetzen haben werden.

Ferner schlage ich vor, dass die Antragsgegner den Antragstellern einen Kostenbeitrag leisten, welcher je zur Hälfte zwischen mir und dem für das Deutsche Reich bestellten Abwesenheitskurator aufgeteilt wird. Um den derzeit bei Beurteilung der Frage Deutschen Eigentums noch bestehenden Schwierigkeiten auszuweichen, erscheint mir die Variante a) dieses meines Vorschlages, die entgeltliche Abtretung der Rückstellungsansprüche an die Bundesbahnen, zweckmässiger zu sein.

Ich sende einen Durchschlag dieses Schreibens auch an die Generaldirektion der Oesterreichischen Bundes-

003654

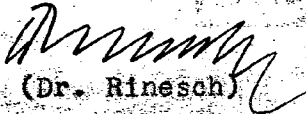
Herrn Dr. Franz Hiller, Wien, I., Seilerstätte 18
die Finanzprokuratur, Wien, I., Rosenbursenstr. 1

VOM 11.4.1950

bahnen, Rechtsabteilung, und erkläre, dass ich mit diesem
Vorschlag durch 14 Tage ab heute im Worte bleibe.

In Erwartung Ihrer freundlichen Stellungnahme, zeichne ich

mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung


(Dr. Rinesch)

003655